

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

22 (15.3.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 22. Samstag den 15. März 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4272. Verzollung der von fremden Krämern zum Behuf des Wiederverkaufs auf inländischen Märkten im Land gekauften Waaren betreffend.

In Folge hoher Verfügung Großh. Finanzministeriums Steuersection vom 4. dieses Nro. 1011. und 12. wird in Hinsicht auf die Verzollung der von fremden Krämern zum Behuf des Wiederverkaufs auf inländischen Märkten im Lande gekauften Waaren zur allgemeinen Maasnahme und Nachachtung unter Beziehung auf die hohe Finanzministerialverfügung vom 8. October v. J. Nro. 836. bekannt gemacht:

Fremde Krämer aus allen im Art. 6. des Gesetzes vom 18. July v. J. nicht genannten Staaten — haben in allen Fällen ohne Rücksicht auf den angeblichen Erkauf ihrer Waaren im Inlande, von 6 zu 6 Wochen, den erhöhten Zoll zu entrichten; dagegen sind die im Inland erkaufte Waaren fremder Krämer aus solchen Staaten, welche den gemeinschaftlichen Zollretorsions-Maasregeln beigetreten sind, nur dem seitherigen gewöhnlichen Zoll auch fernerhin unterworfen. Durlach den 11. März 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vdt. Williard.

Nro. 4072. Herrschaftliche Güter- und Zehndverpachtungen betreffend.

Um die Nachtheile zu vermeiden, welche bey Verpachtung herrschaftlicher Güter, Zehnden u. dadurch entstehen, daß Personen, während sie mit ältern Pachtzinsschuldigkeiten im Rückstand nachgeführt werden, zu neuen Verpachtungen zugelassen werden, hat das Großherzogl. hochpreisliche Finanzministerium (DomänenSection) unterm 14. v. M. Nro. 474. verordnet:

1) Bey Verpachtungen herrschaftlicher Güter- und Zehnden u. darf Niemand zugelassen werden, welcher mit frühern Pachtzinsen im Rückstande haftet.

2) Dieses ist im Pachtprotokoll ausdrücklich zu bedingen, und die DomänenVerwaltungen haben bey Einholung der KreisDirectorialgenehmigung jedesmal beizusetzen, daß der neue Pächter mit ältern Pachtzinsschuldigkeiten nicht behaftet seye.

3) Die Domänenverwalter sind für die Nachtheile persönlich verantwortlich die aus der Nichtbeobachtung dieses entstehen. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 8. März 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vdt. Ros.

Nro. 3873. Die Straßenzeldebefreiung der Straßenbaumaterialien-
Frohdnfuhren betreffend.

Durch Erlass des Großh. Hochpreislichen Finanzministeriums, Steuersection, vom 1. d. M. Nro. 1005 wird in Beziehung auf ein höchstes StaatsministerialRescript vom 20. Februar d. J. Nro. 335. eröffnet, daß die Frohdnfuhren, welche Straßenbaumaterialien für die Binat- und Gemarkungs-Straßen führen, und die Landstraßen haben, Straßenzeldfrey seyen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Offenburg den 10. März 1823.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.

Kirn.

vdt. Syber.

Bekanntmachungen.

Der Fürstl. Fürstenbergischen Präsentation des Kaplans, oder Benefiziaten Karl Faller, zur Pfarrey Bettenbrunn, ist die Staatsgenehmigung ertheilt, und dadurch das St. Margarethe-Benefizium zu Engen, im Seekreis, mit einem beplausigten Ertrag von 450 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Kaplaneypfründe haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg, als Patron nach Vorschrist zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Ubstadt an den in Gant erkannten Wilhelm Schöniger, auf Montag den 7. April d. J. in Ubstadt vor der angeordneten Liquidations-Kommission.

(2) zu Karlsdorf an die Gantmasse des verstorbenen Melchior Epps, auf Montag den 24. Merz d. J. zu Karlsdorf auf dem Rathhaus bei der Gant-Kommission. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Weingarten an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Johannes Heiler, auf Mittwoch den 26. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(2) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des früher schon vergangenen Georg Adam Heins, auf Freitag den 4. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Mörsch an den nach Semlin in Ungarn ziehenden bürgerlichen Einwohner Mathes Baldeß, auf Montag den 7. April d. J. früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in Mörsch. A. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Lautenbach an den nach Bayern auswandernden Kaspar Krieg, auf Donnerstag den 20. Merz d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach.

(2) zu Scheuren an den Bürger Philipp Jakob Reinschmidt, und an den Heinrich Jakob Reinschmidt, auf Montag den 7. April d. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Sand an den in Gant gerathenen Bürger Jakob Faul, auf Dienstag den 1. April d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Wirthshause zum Grünenbaum in Sand. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Mörsbach an den in Gant gerathenen Joseph Buxert, auf Montag den 24. Merz d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Pflugwirthshause zu Mörsbach.

(3) zu Haslach an den in Gant erkannten Joseph Hund, auf Mittwoch den 26. Merz d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Lindenwirthshaus daselbst. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Marlen an die Konkursfachen des Johann Dertel, bürgerlichen Ackermanns, auf Montag den 24. Merz d. J. im Adlerwirthshaus zu Marlen.

(3) zu Goldscheuer an den in Gant erkannten Georg Wöhle d. J., Tagelöhner, auf Mittwoch den 26. Merz d. J. im Adlerwirthshause zu Marlen vor der dort anwesenden Theilungs-Commission.

(3) zu Kittersburg an die Gantsache des Jakob Bels d. j., Tagelöhner, auf Samstag den 29. Merz d. J. im Rößlerwirthshaus zu Kittersburg. A. d.

Bezirksamt Rheinfischbach.

(1) zu Hohbühl, Bogten Linz, an den in Gant erkannten Georg Stephan den zweiten, Bürger und Weber, auf Montag den 24. Merz d. J. auf Großherzogl. Amtsrevisorats-Kanzley zu Rheinfischbach.

(1) zu Honau an den Edmund Merkel, auf Dienstag den 25. Merz d. J. auf Großh. Amtsrevisorats-Kanzley zu Rheinfischbach.

(1) zu Linz an den in Gant erkannten Michael Hechler den 2ten, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 3. April d. J. auf Großherzoglicher Amtsrevisorats-Kanzley zu Rheinfischbach. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) zu Rietheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bauern Anton Weiffhaar, auf Mittwoch den 2. April d. J. auf der Amtsrevisorats-Kanzley in Billingen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die dahier wohnende Frau Wittwe des in Mannheim verstorbenen Polizeyraths Stark hat sich mit den Gläubigern ihres ältern Sohnes Joseph Stark welche ihre Forderungen auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Septbr. v. J. liquidirt haben, aufgefunden, und hat hierauf dahier das Ansuchen gestellt, alle diejenigen, welche mit diesem ihrem Sohne sich

fernerhin in ein Rechtsgeschäft einlassen wollen, öffentlich zu warnen, ein solches mit ihm auf Credit nicht einzugehen, indem ihr Sohn selbst keine eigene Zahlungsmittel besitzt, sie, die Mutter aber, ihren Entschluß hiermit öffentlich kund machen läßt, daß sie für diesen ihren Sohn keine Schulden mehr zahlen, sondern auch dahin die Einrichtung zu treffen suchen werde, daß solche Schulden von ihrem hinterlassenen Vermögen nicht können bezahlt werden.

Indem man nun diese Erklärung öffentlich hiermit bekannt macht, werden zugleich alle Personen vor Eingehung irgend eines Rechtsgeschäfts mit Joseph Stark auf Credit gewarnt.

Karlsruhe den 27. Januar 1823.
Großherzogl. Stadtm.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Amte Mosbach.

(3) von Mosbach dem Bürger und Flaschnermeister Andreas Werle, dessen Aufsichtspflieger der Bürger und Schmidmeister Karl Fischer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) aus dem Kinzigtal dem Flößerknecht Johann Schmidt, dessen Aufsichtspflieger der Tagelöhner Andreas Borho von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Gemmingen der am 30. Jänner 1752 geborne Georg Konrad Sautter, welcher sich schon im Jahr 1771 nach Neu-England begeben, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Landamt Heidelberg.

(1) von Heidelberg der hiesige Bürgererbsohn Konrad Kist, welcher seit ungefähr 50 Jahren von hier abwesend ist, dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen in 143 fl. 3 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Gutach der Christian Ueberle, 73 Jahre alt, welcher sich als Baderknecht auf die Wanderschaft begeben, und seit dem Jahr 1775 nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Eberbach die Maria Katharina Liebenstein, welche im Jahr 1809 nach Rußland ausgewandert, deren Vermögen in 188 fl. 53 kr. besteht.

(2) Baden. [Erboordnung.] Die Abwesenden: Joseph Göhr von Baden, 49 Jahre alt, Alois Göhr von da, 45 Jahre alt und Philipp Göhr von da, 43 Jahre alt, werden an durch aufgefordert, binnen 12 Monaten von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Baden den 1. März 1823.

Groß. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Erboordnung.] Michael Kempf, aus Rofseld, Königlich Württembergischen Oberamts Nagold, Schutzbürger in Pfaffenroth, ist am 19. July 1822 dort mit Tod abgegangen. Er war mit Anna Maria Lichte, geboren in der Pfarren Wännewil bey Freiburg in der Schweiz, eines Wäganen Tochter, seit dem 16. Febr. 1790 verheiratet. Sie starb zu Untermutschelbach am 18. September 1814. Benannte Eheleute haben eheliche Leibeserben nicht zurückgelassen. Ihr Nachlaß ist unbedeutend. Wer an solchen, entweder als Gläubiger oder als Erben, Anspruch zu machen gedenkt, muß sich am 3. April d. J. früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariate in Pfaffenroth einfinden, und seine Ansprüche geltend machen, widrigenfalls die Erbschaft an diejenigen, welche sich zum Bezuge gehörig ausgewiesen, vererbt wird.

Ettlingen den 1. März 1823.

Groß. Bezirksamt.

(3) Kenzingen. [Erboordnung.] Die Ehefrau des Mathä Bär, Maria Ursula geb. Schmidt von Bleichheim hat in ihrem Testamente vom 7ten März 1801 den Kaver u. die Magdalena Schmidt von Ringsheim und auf den Fall des Vorabsterbens dieser Beiden, die Kinder des Joseph Ramstein von Bleichheim zu Erben ihres unbedeutenden Vermögens eingesetzt. Da nun Kaver und Magdalena Schmidt nach der eingezogenen Erkundigung bereits im 1790er Jahren mit dem Militär fortgezogen sind und bisher keine Kunde von sich gegeben haben, so

werden dieselben aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier persönlich oder durch legale Bevollmächtigte um obige Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche den berufenen Testamentserben eingantwortet werden würde.

Kenzingen, den 14. Febr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) La hr. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich die im v. J. öffentlich vorgeladene Jakob Baumische Eheleute von Dinglingen, in der anderäumten Frist nicht gestellt, auch sonst keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden solche hiemit für verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

La hr den 1. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Verschollenheitsklärung.] Joseph Haug und Katharina Gauckert geborne Haug von Hipertsau werden, nachdem sie der Vorladung vom 30. Nov. 1821 ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben haben, nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen derselben den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Gernsbach den 26. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stodach. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der Schneidergeselle Joh. Baptist Stumpf von Stodach der unterm 25. Januar v. J. ergangenen und in die öffentlichen Blätter eingerückten Vorladung ungeachtet nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stodach den 5. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Johann Köbele von Siensbach auf die öffentliche Vorladung vom 28. Febr. v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in ungesähr 1100 fl. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch am 7. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Der Bürger Mathias Schmidt von Reichenthal, hat sich am 21. Febr. d. J. von Haus entfernt, ohne daß sein Familie weiß, wohin er sich begeben hat. Es werden daher alle löblichen Behörden ersucht, denselben wo möglich auskundschaften zu lassen und eine allenfalls über ihn erhobene Nachricht hieher mittheilen zu wollen.

Gernsbach den 12. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Mathias Schmidt, Bäcker von Reichenthal, ist 38 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, einen starken schwarzen Backenbarth, trug bei seiner Entfernung einen runden Huth, einen weißgrauen Biberrock und eine solche Weste mit doppelten Knöpfen, gelbe lederne Hosen, Kamaschen von weißgrauem Biberuch mit ledernen Riemen geschnürt und Schuhe mit Riemen gebunden.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In verfloßener Nacht wurde zu Bommersbach 1 neues weißes teilschones Oberbett, 1 dito Pfulben, 1 neue löschene Bettzische mit einfachen rothen Streifen und 1 alte weiße Pfulbenzische entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf den Besizer dieser Bettstücke sachtend, auf Betreten arretiren und anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 5. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei dem wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Soldaten Christoph Huf von Durlach fanden sich unten beschriebene Effecten vor, wovon er einen Theil kurz vor seiner Arretirung im hiesigen Leilhaus verpfändet hat.

Da gegründeter Verdacht vorliegt, daß diese Sachen gestohlen sind, so macht man hievon die öffentliche Anzeige, und ladet die Eigenthümer dieser Effecten ein, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe den 12. März 1823.

Der Oberst und Kommandeur des Linien-

Infanterie-Regiments Großherzog Nro. 1.

Peterzell.

Beschreibung der Effecten.

- 1 Pfulbenzische von grauem ungebleichten leinenen Garn mit blauen Baumwollstreifen.
- 1 Deckbettzische von weißem leinenen Garn mit blauen Baumwollstreifen, mit W. gezeichnet.
- 1 werkenes Leintuch, mit E. F. gezeichnet.
- 1 Sacktuch mit weißem Grund, rothen und blauen Streifen, mit R. gezeichnet.
- 1 Paar feine wollene Kinderstrümpfe.
- 1 Paar alte wollene, schon gestickte Socken.

(Hierbey eine Beylage.)